



Bekanntmachung

Neuaufgabe des Ebersberger Kreisadressbuches

Der Münchner Industrie- und Handelsverlag beabsichtigt eine Neuaufgabe des Ebersberger Kreisadressbuches.

Aufgrund des regen Interesses beteiligt sich die Gemeinde Forstinning auch an dieser Neuaufgabe. Hierbei werden Vor- und Familiennamen, akademische Grade sowie Anschrift von den Einwohnern weitergegeben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Das Bayerische Meldegesetz räumt jeder Person das Recht ein, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Um Widerspruch einlegen zu können, ist eine Originalunterschrift erforderlich. Eine Übersendung per E-Mail ist nicht möglich.

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte bis **spätestens 28.04.2017** an das Bürgerbüro der Gemeinde Forstinning
Mühdorfer Str. 4, 85661 Forstinning
Tel. 08121/9309-0

Forstinning, den 05.04.2017

Ostermair, 1. Bürgermeister

Aushang vom 05.04.2017 bis 28.04.2017